Landkreis
Garmisch-Partenkirchen
ZUGSPITZREGION

Beschlussvorlage
21/007/2025

Aktenzeichen	Datum		
21/444	03.09.2025		
Abteilung/Sachgebiet	**Sachbearbeiter**		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	**Datum**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Jugendhilfeausschuss	01.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	07.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	26.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Jugendhilfe;
Antrag auf Stellenerweiterung der Schulsozialarbeit an der Staatlichen Wirtschaftsschule
- Kreistagsvorlage -

Anlagen:
Antrag Staatliche Wirtschaftsschule

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, die Schulsozialarbeit an der Staatlichen Wirtschaftsschule ab dem 01.01.2026 von bisher 19,5 Std./Woche auf 24 Std./Woche zu erweitern.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Schreiben vom 25.06.2025 hat die Schulleiterin des Beruflichen Schulzentrums, Frau Lohmüller, angesichts der Zunahme an Fallzahlen und des augenscheinlich stetig steigenden Bedarfs eine Erweiterung der Teilzeitstelle beantragt.

Die Sozialarbeit an Schulen wird von staatlicher Seite nur an Schulen mit besonderen sozialen Belastungsfaktoren (i.d.R. Mittelschulen, in Ausnahmefällen auch Grundschulen) gefördert. Entsprechende Sozialarbeiterstellen an weiterführenden Schulen müssen dementsprechend ausschließlich über den Landkreis ohne staatliche Fördermittel finanziert werden.

II. Sach- und Rechtslage

Die Jugend-/Sozialarbeit an Schulen ist ein Dienst nach den § 11 und 13a SGB VIII und gehört damit zur Pflichtaufgabe des Landkreises. Allerdings handelt es sich um eine „Soll-Vorschrift“ ohne Rechtsanspruch im Einzelfall, so dass für die Erfüllung der Aufgabe von einem gewissen Ermessensspielraum ausgegangen werden kann.

Die Teilzeitstelle an der Staatlichen Wirtschaftsschule besteht seit 2019. Angesichts der Fülle der Aufgaben und des augenscheinlich stetig steigenden Bedarfs wurde nun eine Erweiterung der Teilzeitstelle von aktuell 19,5 Std./Woche auf 24 Std./Woche beantragt.

Der Ausbau soll zum 01.01.2026 erfolgen und würde über eine Stellenaufstockung der aktuellen Schulsozialarbeiterin erfolgen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2008 wurde die Verwaltung ermächtigt, generell zukünftig eingehende Anträge auf Einrichtung und staatliche Förderung eines Jugendsozialarbeiters an Schulen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen umzusetzen.

Im Beschluss des JHA vom 27.11.2013 wurde festgelegt, dass der Ausschuss den Ausbau der Sozialarbeit an Schulen nicht mehr generell befürwortet, sondern dass er bzgl. jeder neuen Stelle anzuhören ist.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.05.2019 und nachfolgend vom Kreistag am 25.07.2019 wurde die Förderung der Stelle Schulsozialarbeit an der Staatlichen Wirtschaftsschule beschlossen.

Stellen im Rahmen der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen werden nicht durch die Regierung von Oberbayern gefördert, sondern müssen ausschließlich über Landkreismittel finanziert werden. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses geht deshalb als Beschlussvorlage zusätzlich an Kreisausschuss und Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 50.000,-- (Erhöhung im Sinne des Beschlusses: ca. € 10.000,--)	Jährliche Folgekosten/-lasten: ca. € 50.000,--	Projektbezogene Einnahmen: --		

X	Im Verwaltungshaushalt		Im Vermögenshaushalt